



Protokollauszug

zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 12.07.2012, 17:08 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1 Umgestaltung der Haupt- und Lechtstraße in Neckarweihingen - Mündlicher Bericht

Beratungsverlauf:

Nach kurzer Einleitung durch BM **Schmid** berichtet Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) Bezug nehmend auf die am 19.06.2012 in Neckarweihingen stattgefundene Bürgerinformationsveranstaltung zur Planung der Ortsmitte, Haupt- und Lechtstraße sowie den Platz an der Feuerwehr und stellt die Ergebnisse des abgezeichneten Stimmungsbildes dar. Im September 2012 erfolge die Präsentation des Entwurfs- und Baubeschlusses mit Kostendarstellung. Er macht in diesem Zusammenhang auf Mehrkosten durch die dazugekommenen Wünsche und Anregungen aufmerksam. Zum Teil seien einige Veränderungen in der Planung schon aufgenommen worden.

Herr **Lindenberger** (Freier Architekt, Ludwigsburg) stellt nachfolgend die in der Bürgerinformation in Neckarweihingen dargestellte Präsentation bezüglich der Platzgestaltung in der Ortsmitte anhand einer Powerpoint-Präsentation vor und geht dabei auf die wesentlichen Themenbereiche wie Einbeziehung der Robert-Markovac-Straße, Pflasterbelag, Stellplätze, Brunnen, mehr Grün auf dem Platz und der Straße sowie Beleuchtung ein.

Herr **Weinrich** als Ingenieur stellt im Anschluss anhand einer Powerpoint-Präsentation die Planung der Umgestaltung der Haupt- und Lechtstraße vor und geht auf die wesentlichen Punkte des Rückflusses aus der Bürgerbeteiligung ein. Er geht dabei insbesondere auf die Themen Vorfahrtsregelung, Führung Busverkehr, Fahrbahnverengung sowie Parkplatzsituation ein. Als Fußgängerquerungsmöglichkeit aus der Pfarrstraße sei bis zum Ausbau des Südknotens im unteren Straßenbereich ein temporärer Zebrastreifen vorgesehen.

Im Rahmen der nachfolgenden Aussprache beantwortet Herr **Weinrich** Anfragen aus der Mitte des Gremiums, insbesondere von Stadtrat **Glasbrenner** sowie der Stadträtinnen **Liepins** und **Burkhardt** insbesondere in Bezug auf die Straßen- und Gehwegbreite, Bushaldebereiche, Überdachung Wartehäuschen sowie zur Anzahl der Bäume. Eine durchgängige Gehwegbreite von mindestens 1,50 Meter habe sich nicht herstellen lassen.

Stadtrat **Juranek** spricht den Fachplanern und auch BM Schmid Lob für das vorliegende gute und positive Ergebnis, auch der Überplanung, aus. Sinnvoll wäre aus seiner Sicht, wenn auch auf Rathausseite Stellplätze vorhanden wären.

Auf Nachfrage von Stadtrat Juranek erklärt Herr **Weinrich**, der Sachverhalt der Einrichtung des temporären Zebrastreifens im Bereich Widdumhof werde mit der Verkehrsbehörde noch im Detail abgeklärt.

Herr **Kurt** führt abschließend aus, der Entwurfs- und Baubeschluss werde auf dieser Basis vorbereitet und weiter inhaltlich ausdetailliert.

TOP 2

Satzung über eine Veränderungssperre im
Bereich "Schwieberdinger Straße"
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 290/12

Beschlussempfehlung:

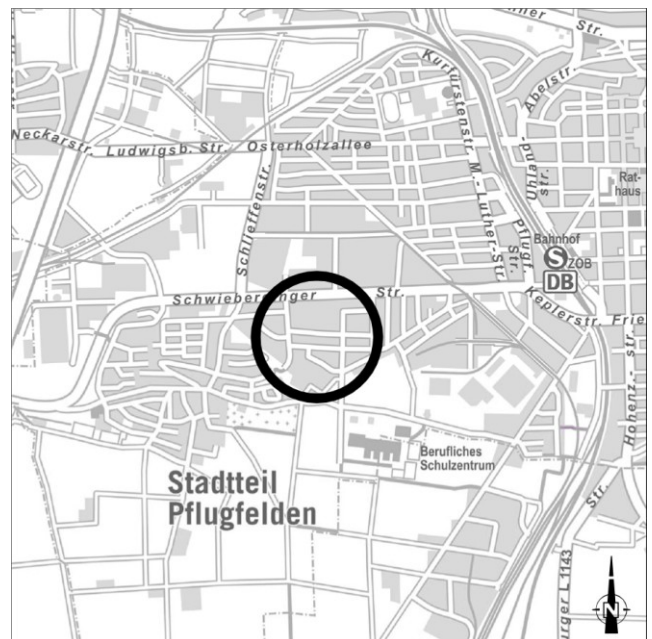
Aufgrund von §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der
Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
(GemO) wird folgende Satzung zur Begründung
einer Veränderungssperre beschlossen:

§ 1

Für das in § 2 bezeichnete Gebiet (räumlicher
Geltungsbereich) besteht eine
Veränderungssperre.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der
Veränderungssperre wird im Wesentlichen
begrenzt durch die nördliche Grenze der
Schwieberdinger Straße, die östliche Grenze der
Carl-Goerdeler-Straße, die Dieselstraße, die
Daimlerstraße, die Siemensstraße, sowie die
Flurstücke 5325 (Fußweg), 5328/3 (Fußweg),
5336, 5410/3, 5012 (Eglosheimer Straße, teilw.),
5820, 5829/1 und 1005 (Schwieberdinger Straße,
teilw.). Maßgebend ist der Lageplan des
Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom
08.07.2011, in dem die Grenzen des
Geltungsbereichs eingetragen sind.



§ 3

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 2) dürfen

1. Vorhaben im Sinne von § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden

dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bis dahin ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Geltungsdauer richtet sich nach § 17 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Rebholz (dienstlich verhindert)

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist BM Schmid auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 290/12.

Herr Kurt (FB Stadtplanung und Vermessung) stellt den Sachverhalt dar und geht kurz erläuternd auf die Hintergründe und Zusammenhänge ei. Man bitte, der Veränderungssperre für den Bereich „Schwieberdinger Straße“ zuzustimmen.

Eine Aussprache im Gremium findet nicht statt.

BM Schmid stellt sodann abschließend die Vorl.Nr. 290/12 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 3

Karlskaserne Hindenburgstr. 29, Reithalle
- Vergabe der Dachsanierung und technische
Infrastruktur Innenhof

Vorl.Nr. 265/12

Beschluss:

Der Vergabe der nachfolgenden Bauleistungen für

1. die energetische Dachsanierung der „Alten Reithalle“ sowie
2. der Erweiterung der Technischen Infrastruktur des Innenhofes

wird zugestimmt.

	Gewerk	Firma	Vergabesumme incl. 19 % MwSt.
zu 1.	Zimmerer und Flaschnerarbeiten	Flaschnerei Schlecht GmbH, Alte Landstraße 5, 89614 Öpfingen	220.000,00 EUR
zu 2.	Tiefbauarbeiten	Firma Leonhard Weiss GmbH & Co. KG Heinkelstrasse 19, 71384 Weinstadt	225.000,00 EUR

Die Vergabe der übrigen Gewerke erfolgt innerhalb der Zuständigkeit der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Rebholz (dienstlich verhindert)

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist BM **Schmid** auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 265/12.

Die Vorlage nachfolgend erläuternd gibt Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) einen kurzen Überblick über die Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Karlskaserne und insbesondere der energetischen Sanierung der Reithalle und stellt dies verdeutlichend anhand einer Powerpoint-Präsentation dar. Sie geht bezüglich Ziffer 2, der Erweiterung der Technischen Infrastruktur des Innenhofes, auch auf Unterpunkt 3 der Finanzierung ein. Das Gebäude habe in das Förderprogramm Klimaneutrale Kommune aufgenommen werden können. Im Antrag sei auch die Innendämmung des Gebäudes angedacht. Die Grobkostenannahme für die Innendämmung betrage 210.000 Euro, die im Rahmen der Haushaltsberatung mit angemeldet werden sollen.

In der nachfolgenden Aussprache weist Stadtrat **Noz** auf die besondere Atmosphäre der Reithalle hin. Man dürfe diese durch die Sanierung nicht gefährden.

Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) erläutert auf Anfrage von Stadtrat Noz, dass sich in der Reithalle ein erhöhtes Angebot widerspiegle. Der Anspruch, vermehrt Veranstaltungen durchzuführen, führe dazu, dass diese Gebäude grundsätzlich aufgerüstet werden müssten. Die Belastungsgrenze für die bestehenden Anlagen sei überschritten. Man komme nicht darum herum, diese Maßnahmen durchzuführen.

Frau **Barnert** und Herr **Weißer** beantworten nachfolgend alle Fragen aus dem Gremium, insbesondere der Stadträte **Glasbrenner** und **Haag** sowie der Stadträtinnen **Liepins**, **Schübler** und **Burkhardt** zur Thematik Kostenschätzung und Kostenrahmen, zum Ausschreibungsverfahren sowie bezüglich der Innendämmung zur Energieeinsparung und Gestaltung.

Abschließend stellt BM **Schmid** die Vorl.Nr. 265/12 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 4

STEP Poppenweiler
- Umbau altes Schulhaus, Erdmannhäuser Str. 1
und Umnutzung Scheune, Reinhold-Meier-Str.
29

Vorl.Nr. 242/12

Beratungsverlauf:

BM **Schmid** verweist einleitend auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 242/12.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation erläutert Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) nachfolgend die Vorlage und geht anhand von Plänen auf die dargestellten beiden Varianten ein.

In der nachfolgenden Aussprache findet Stadtrat **Lutz** den Vorschlag der Verwaltung sehr schlüssig. Seine Fraktion werde der Vorlage mehrheitlich zustimmen. Man sei jedoch der Auffassung, dass heute keine Beschlussempfehlung abgegeben sondern eine Entscheidung im Gemeinderat getroffen werden sollte. Er hat jedoch Zweifel, dass die Scheune zu 565.000 Euro saniert werden könne. Man spreche sich dafür aus, dass der RKV, der Flächen für Räumlichkeiten auf dem ehemaligen Deponiegelände zur Verfügung gestellt bekomme, die Möglichkeit erhalte, dort, bei ebenfalls fehlender Elektrik, zumindest WCs unterzubringen.

Stadträtin **Liepins** hofft, dass man jetzt weiterkomme und der Bau des Kinder- und Familienzentrums 2013 begonnen werde. Man habe sich bemüht und weiß, dass die Vereine nicht alle zufrieden sind, besonders der RKV, der gerne Wasser und Strom haben möchte. Sie sei auch über die Aussage des EBM Seigfried überrascht, dass die vier Multifunktionsräume dringend als Klassenzimmer gebraucht würden. Man müsse im Zusammenhang mit dem Kinder- und Familienzentrum sehen, welche Räume multifunktional genutzt werden könnten, damit mit dem Ganztagesbetrieb nicht erst etwa 2020 begonnen werden könne. Sie weist weiter darauf hin, dass bei der Alten Scheune keine Stellplätze nachgewiesen werden könnten. Sie werde im Gemeinderat den Antrag stellen, Punkt 3 der Vorlage zu vertagen und sich das Alte Schulhaus und die Alte Scheune in einem Vor-Ort-Termin gemeinsam anzuschauen.

Auf Anregung von Stadtrat Glasbrenner erklärt Mitglied **Klotz** des Stadtteilausschusses Poppenweiler, dass sich der Stadtteilausschuss aus der Sache heraus halten möchte, weil dieser seitens der Stadt nicht informiert worden sei. Man sei lediglich bei einem Ortstermin dabei gewesen. Seither habe man keine weiteren Informationen erhalten, weshalb man sich nicht in der Lage fühle, zur Vorlage etwas zu sagen. Er persönlich finde die Lösungen nicht ganz gerecht. In den letzten zehn Jahren hätten schon bessere Lösungsvorschläge auf dem Tisch gelegen. Die Verlegung der Geschäftsstelle sehe er kritisch. Ebenfalls habe er bei einer Unterbringung der Verwaltungsstelle in der Alten Schule Bedenken im Hinblick auf die Kernzeitbetreuung.

Stadtteilausschussmitglied Frau **Kucher** stimmt ihrem Vorredner bezüglich der fehlenden Informationen des Stadtteilausschusses zu. Sie erklärt weiter, man sollte dem RKV mit Blick auf eine adäquate Behandlung bezüglich der Lagermöglichkeiten entgegen kommen. Auch sollte die Bürgermeisteramtliche Geschäftsstelle nur ein Mal umziehen müssen.

BM **Schmid** erläutert, dass man die Scheune den Vereinen schon mehrfach als Lagerfläche angeboten habe. Das Gebäude solle auf jeden Fall erhalten werden.

Nachfolgend geht Frau **Barnert** erläuternd auf die angesprochene Barrierefreiheit der Scheune sowie die Frage der Stellplätze ein. Abriss und Neubau des Gebäudes der Alten Scheune als Alternative zur Sanierung stehe nicht zur Untersuchung an. In der Werkstatt Schill sei auf jeden Fall Strom vorhanden. Ob ein Wasseranschluss vorhanden sei, müsse nochmals geprüft werden.

Herr **Springer** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) informiert nochmals über die Lösungsvorschläge, die in der Diskussion standen und über die Wünsche der Vereine und die damit zusammenhängenden Gespräche. Der Stadtteilausschuss sei informiert und nach Abstimmung mit allen Vereinen eine Vorlage gefertigt worden, die aktuell den Stadträten und dem Stadtteilausschuss zugestellt wurde. Die derzeitige Lösung sei zwischen den Vereinen abgesprochen worden. Die aufgelegte Skizze mit Flächenaufteilung habe er als gemeinsame Lösung der Vereine MVP und RKV erhalten.

Stadtrat **Glasbrenner** erklärt, er sei hinsichtlich der Vorlage positiv überrascht gewesen. Zur Sanierung des Alten Schulgebäudes könne seine Fraktion zustimmen. Er plädiert ebenfalls dringend dafür, die Scheune und das Schulhaus kurzfristig vor Ort anzuschauen, damit man sich

ein Bild machen könne. Mit Blick auf die Kosten regt er an, zu überlegen, die Alte Scheune mit dem in der Vorlage dargestellten Betrag standsicher zu machen. Nicht abwegig sei aus seiner Sicht auch die Überlegung, ob man sie nicht abbreche und ein in das Ortsbild passendes Gebäude errichte.

Stadtrat **Gericke** stellt anhand der Redebeiträge fest, dass keine der vorliegenden Varianten wirklich gut sei. Ihm sei deshalb wichtig, welche unterschiedlichen Lösungsvarianten denn noch auf dem Tisch gelegen hätten. Er sei nicht glücklich, dass durch den Umbau zum Kinder- und Familienzentrum Zeitdruck aufkomme. Das Alte Schulgebäude herzurichten sollte eine pädagogisch langfristige Lösung sein. Die Bürgermeisteramtliche Geschäftsstelle noch hinein zu zwängen sei für ihn keine optimale Lösung. Er spricht sich dafür aus, dass beim Ortstermin ein Vertreter jeden Vereins sowie der Stadtteilausschuss anwesend sein sollen.

Für Stadtrat **Haag** handelt es sich um eine komplexe Lösung, in der alle Belange zusammen gebracht worden seien. Es werde keine Lösung geben können, die alle Beteiligten in jeder Beziehung befriedige. Man diskutiere bezüglich der Bürgermeisteramtlichen Geschäftsstelle eine unverhältnismäßig hohe Investition in der Zehntscheuer für eine Nutzungsdauer von 15 Stunden in der Woche. Man sollte mit allen Beteiligten alle Aspekte nochmals durchgehen mit dem Ziel, eine weitgehende Abstimmung herzustellen. Man trage vom Grundsatz her den Vorschlag der Verwaltung mit.

Stadträtin **Burkhardt** stellt fest, dass die Bürgerbeteiligung nicht so gut geklappt habe. Einige Probleme seien geklärt. Ungeklärt sei die Unterbringung des Rad- und Kraftsportvereins, der sich ein neues Vereinsheim mit Gaststätte wünsche. Ungeklärt seien auch die Unterbringung des Jugendrotkreuzes und der Landfrauen sowie die Unterbringung der Bürgermeisteramtlichen Geschäftsstelle. Die offenen Fragen, insbesondere in Bezug auf den RKV sowie die Sanierungskosten der Alten Scheune sollten bis zur Gemeinderatssitzung geklärt werden.

Den Wunsch aus der Mitte des Gremiums aufgreifend sagt BM **Schmid** als Ergebnis der Aussprache eine Vor-Ort-Besichtigung der Alten Scheune, Reinhold-Maier-Straße 29 in Poppenweiler, zu. Ein Termin werde noch bekanntgegeben.

Eine Abstimmung im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt findet nicht statt. Entsprechend der Absprache im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung am 10.07.2012 soll eine Entscheidung erst in der Sitzung des Gemeinderates getroffen werden.

TOP 5

Indikatorenset zum SEK - Paket 3

Vorl.Nr. 255/12

Beratungsverlauf:

BM **Schmid** teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 5, Vorl.Nr. 255/12 vertagt wird. Eine Beratung des Themas findet nach den Sommerferien im September 2012 statt.

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist BM **Schmid** auf den vorliegenden Antrag der Fraktionen CDU und FW, Vorl.Nr. 301/12.

Architekt Herr **Wallmersperger** stellt daraufhin dem Gremium das Vorhaben vor und zeigt die Umgebungsbebauung auf.

Herr **Mayer** (FB Bürgerbüro Bauen) erläutert, dass es zu dem Vorhaben schon viele Gespräche gegeben habe. Nun liege die Bauvoranfrage vor. Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt sowie der Stadtteilausschuss seien informiert. Die Nachbaranhörung sei durchgeführt worden. Wichtig sei nun die Rückmeldung des Gremiums zur städtebaulichen Situation.

In der nachfolgenden Aussprache ist Stadtrat **Noz** der Meinung, dass man in Zukunft mehr Öffentlichkeit benötige, um Vorhaben zu beschleunigen. Durch die öffentliche Diskussion komme es zu weniger Irritationen. Es sei notwendig, das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Er setze sich dafür ein, den örtlichen Bäcker zu erhalten. Aus seiner Sicht sei auch bei anderen Bauvorhaben eine öffentliche Beratung sinnvoll.

Stadtrat **Juranek** teilt nicht die Auffassung, dass solche Vorhaben öffentlich behandelt werden sollten. Für ihn gehe es nicht nur um das Gewerbe, sondern auch um die vorgesehenen Wohnungen. Das Gebäude könnte außerhalb des Aufstockens beispielsweise auch verlängert werden. Bei ihm bestünde große Unsicherheit, wie man mit dem Vorhaben umgehen solle.

Stadtrat **Glasbrenner** ist wichtig, dass man der Öffentlichkeit gegenüber klar darstellt, dass Entscheidungen über Bauvorhaben von der Stadtverwaltung getroffen werden und der Gemeinderat nur über das Planungsrecht gegebenenfalls eingreifen könne. Man müsste wie bei vielen Bauvorhaben auch etwas dafür tun, um das Gewerbe zu stützen. Es mache sehr viel Sinn, dass ein Bäckermeister in seiner Bäckerei auch wohne. Seine Fraktion könne eine Aufstockung befürworten.

Stadträtin **Schübler** hält es für schwierig, zu beurteilen, inwieweit private und betriebliche Gründe hier zusammen fänden. Die Frage sei auch, ob es in die Entscheidung der Verwaltung falle und gar nicht in den Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt gehöre. Aus ihrer Sicht müsse nach anderen Lösungen oder Kompromissen gesucht werden.

Stadtrat **Haag** sieht unabhängig von der Frage, ob private und gewerbliche Nutzung verzahnt sei, die wesentliche Frage, wie das Vorhaben baurechtlich zu beurteilen sei. Nach Ansicht seiner Fraktion beeinträchtige das Vorhaben nicht das Pflugfelder Stadtbild sondern passe nach § 34 BauGB in die Umgebungsbebauung und sprengte nicht den Maßstab von Pflugfeldern.

Stadträtin **Burkhardt** bittet um Anhörung des Stadtteilausschusses Pflugfelden.

Stadtrat **Lettrari** kann an dem Vorhaben nichts Anstößiges finden. Er wisse nicht, warum man ein solches Vorhaben stundenlang diskutiere.

Mitglied **Noz** des Stadtteilausschusses Pflugfelden weist darauf hin, dass dort eine grundsätzliche zweigeschossige Bauweise bestehe. Stimme man zu, würde man ein Fass aufmachen. Alle benachbarten Gebäude hätten sich an die Zweigeschossigkeit gehalten.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Rebholz (dienstlich verhindert)

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist BM **Schmid** auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 306/12 und führt kurz in den Sachverhalt ein.

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) erläutert nachfolgend kurz die Vorlage und führt aus, dass Hintergrund der Änderung des Planungsrechts durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die technisch erforderliche Gebäudehöhe des Betriebsgebäudes sei. Die Zufahrt von der Landesstraße auf das Grundstück sei dabei nicht Gegenstand der planungsrechtlichen Änderung, diesbezüglich werde als Einzelfall eine widerrufliche Genehmigung vom Regierungspräsidium erteilt.

In der nachfolgenden Aussprache betont Stadtrat **Noz**, man habe kein Interesse, die Fa. Weinmüller in ihrer Weiterentwicklung zu behindern. Die Aufnahme der Zufahrt in den Bebauungsplan sei durchaus eine Überlegung wert. Er bringt zum Ausdruck, dass für ähnliche

Bauvorhaben gleichwertige Konditionen und Bedingungen beschlossen werden sollten. Problem sei mit Blick auf die Erschließungsstraße, dass man hier den Kaufpreis des Grundstücks reduziert habe, um die Erschließung zu ermöglichen. Baurechtlich werde das Vorhaben unterstützt, jedoch sollte seitens der Verwaltung mit Blick auf den durch diese Änderung des Bebauungsplans auftretende Mehrwert, Gespräche geführt und bis zum endgültigen Satzungsbeschluss nach verhandelt werden.

Stadtrat **Griesmaier** sieht einen Konfliktfall zwischen Wirtschaftsförderung und einem bestehenden Bebauungsplan. Es gelte zu unterscheiden, ob dort gebaut werden dürfe, wie es ursprünglich nicht vorgesehen war. Das Vorhaben füge sich allerdings noch in die Umgebung ein. Der Nachweis für eine besondere Zufahrt sei erbracht. Man stehe dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber.

Stadtrat **Glasbrenner** verweist darauf, dass man in Ludwigsburg die Wirtschaft fördere, soweit es eben gehe. Es handle sich um einen wichtigen Arbeitgeber für Ludwigsburg. Bezüglich des Preises müsse man im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes nacharbeiten.

Stadtrat **Gericke** informiert, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Vorschlag der Verwaltung unterstütze.

Stadtrat **Haag** zum Ausdruck gebracht, für seine Fraktion sei die Frage der Kostenverteilung, insbesondere mit Blick auf die Zuordnung Erschließungskosten und Baukosten, noch nicht abschließend geklärt.

In der weiteren Diskussion kommt allgemein die Forderung nach der Überprüfung des Preises bezüglich der Wertsteigerung durch Planänderung zum Ausdruck.

Herr **Geiger** und Herr **Kurt** gehen im Verlauf der Aussprache auf Ausführungen und Fragestellungen aus der Mitte des Gremiums ein.

Herr **Griesmaier** bittet um ein Votum seitens des Stadtteilausschusses Eglosheim.

Mitglied **Bauer** des Stadtteilausschusses Eglosheim informiert, dass der Stadtteilausschuss das Vorhaben befürworte und es begrüße, dass der Standort erhalten bleibe. Der Stadtteilausschuss möchte jedoch auch, dass die Ortsgrenze, die Zone 50, hinter die Zufahrt zur Theurerstraße bis

auf die Höhe der Großgärtnerei verlegt werde.

BM **Schmid** sagt zu, dass seitens des Fachbereiches Liegenschaften bis zur Sitzung des Gemeinderates am 18.07.12 unter Darstellung der Zusammenhänge eine Klärung in Bezug auf die Thematik Erschließungsaufwand und Kaufpreis und einer etwaigen Anpassung desselben, erfolge.

Abschließend stellt BM Schmid die Vorl.Nr. 306/12 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 8	Weiterer Ablauf STEP Oßweil und Einstieg in die Planungsverfahren "Berliner Platz/Sporthalle Ost" und "Entwicklungsbereich Ost/Oßweil" (Vorberatung)	Vorl.Nr. 304/12
-------	--	-----------------

Beschlussempfehlung:

1. Die Verwaltung initiiert eine Begleitgruppe zum **STEP Oßweil**, die sich aus Mitgliedern des Gemeinderats, des Stadtteilausschusses und den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zusammensetzt. Ein erstes Treffen der Begleitgruppe soll nach der Sommerpause stattfinden. Ebenfalls im Herbst geplant sind die ersten themenspezifischen Beteiligungsveranstaltungen im STEP Oßweil.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen städtebaulichen Ideenwettbewerb mit einem Realisierungsteil für die **Oststadthalle** vorzubereiten und durchzuführen. Dem Verfahren wird ein Planungsworkshop mit Beteiligten aus dem STEP Ost vorgeschaltet. Die Abgrenzung des Untersuchungsbereichs ist in der Anlage 2 dargestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Mehrfachbeauftragung zur Entwicklung einer städtebaulichen Rahmenkonzeption „**Entwicklungsbereich Ost/Oßweil**“ vorzubereiten. Die Wettbewerbsunterlagen mit konkreten Zielvorgaben für diesen Bereich werden nach der Sommerpause im BTU beschlossen. Der Untersuchungsbereich ist ebenfalls in der Anlage 2 dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Rebholz (dienstlich verhindert)

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist BM **Schmid** auf die dem Gremium vorliegende Beratungsunterlagen, Vorl.Nr. 304/12 und 040/11.

Herr **Fazekas** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) erläutert nachfolgend, anhand von Skizzen

verdeutlichend, ausführlich die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 304/12.

In der nachfolgenden Aussprache wünscht sich Stadtrat **Lutz**, dass die Sache nicht einschlafe sondern am Leben erhalten werde. Die Bürger dürften nicht müde werden, mitzuarbeiten. Es sollte zwischen Oststadt und Oßweil getrennt werden, um die Motivation zu erhöhen. Man stehe noch am Anfang und es gebe viele Dinge, die erledigt werden müssten.

Stadträtin **Schittenhelm** hält ebenfalls für sehr wichtig, dass intensiv kommuniziert werde. Auch der Ausschuss müsse regelmäßig über den Stand informiert werden. Die Begleitgruppe habe man zunächst kritisch gesehen. Man sollte noch klären, wie das Ganze funktionieren solle. Man möchte darauf drängen, dass der Zeitplan eingehalten werde. Die Mehrfachbeauftragung sei sinnvoll und werde mitgetragen. Die Priorisierung ihrer Fraktion liege beim Sport- oder Stadtpark und nicht

beim Wohnpark. Dem Bedarf an Grünflächen müsse Rechnung getragen werden.

Stadtrat **Glasbrenner** geht davon aus, dass die Begleitgruppe deshalb gegründet werde, weil man aus dem Prozess Weststadt etwas gelernt habe. An alle Interessenten sollten ständig Informationen über Neuerungen herausgegeben werden. Wichtig sei für seine Fraktion, dass nicht nur auf die Flächen und Projekte sondern auch auf die zeitliche Abstufung abgestellt werde. Die Priorität müsse auf die Oststadtsporthalle und den Berliner Platz, parallel dann auf Oßweil selber und dann auf den Sportpark gelegt werden. Grund sei, dass man die Sporthalle für die Oststadtschule brauche. Man halte es nicht für notwendig, die Sporthalle in einen Realisierungswettbewerb einzubeziehen. Man wolle eine relativ einfache, gut nutzbare Sporthalle. Beim restlichen Entwicklungsbereich solle auch ein Realisierungswettbewerb vorgesehen sein. Dazu würden die Kosten dieser Aktion interessieren. Grundsätzlich trage man den Beschluss mit.

Stadtrat **Gericke** sieht die Gefahr, dass die Verwaltung zu hohe Erwartungen an die Begleitgruppe stellen könnte. Beim Berliner Platz sei sicher viel Interesse aus Oßweil da, mitzuarbeiten. Für seine Fraktion sehr wichtig sei, dass der Dreiklang Sportfläche, Wohnfläche sowie Freifläche in der Mehrfachbeauftragung auch vorkomme. Man erwarte, dass im Entwicklungsbereich Ost das Element Stadtpark Ost sich so stark in der Bearbeitung wiederfinde, dass eine Freiflächenentwicklung als Ergänzung des Sportparks Ost empfunden werde.

Stadtrat **Haag** weist darauf hin, dass nur für den Stadtteil Oßweil angedacht sei, eine Begleitgruppe einzurichten. Diese Kontaktgruppe sammle Informationen und verteile diese wieder. Lage und Standort der Sporthalle seien bereits festgelegt, insofern halte er den Begriff Ideenwettbewerb für unglücklich. Zu Punkt 3 erinnert er an die übereinstimmende Festlegung vor eineinhalb Jahren, dass eine solche Planung in einen Gesamtkonsens gebracht werden solle. Es sei eine logische Fortführung, das Thema wie vorgeschlagen anzugehen.

Stadträtin **Burkhardt** interessiert sich zu Punkt 1 des Beschlussvorschlags für die Kriterien, welche Bürgerinnen und Bürger an der Begleitgruppe teilnehmen sollten. Es sei wichtig, die Sporthalle in den Bereich des Berliner Platzes städtebaulich zu integrieren und den Platz aufzuwerten. Man sei der Meinung, dass man im Stadtgebiet sehr viele offene Baustellen habe, weshalb man keinen Grund sehe, in Oßweil und der Oststadt eine weitere Baustelle aufzumachen. Sie werde daher Punkt 3 ablehnen.

Stadtrat **Lettrari** widerspricht. Er sei auch der Auffassung, dass Grünflächen bis hoch zur Friedrichstraße benötigt würden. Der Wohnbau habe zwar nicht die höchste Priorität, gehöre aber zum Gesamtkonzept dazu. Über den Standort der Sporthalle hinter der Eishalle sei er nicht glücklich. Dennoch stimme er der Vorlage zu.

Stadtrat **Glasbrenner** stellt klar, dass es ihm nicht darum gehe, einen Architektenwettbewerb zu verhindern. Vielmehr scheine ihm ein städtebaulicher Ideenwettbewerb, in dem auch noch ein Realisierungswettbewerb integriert sei, eine Stufe zu weitgehend zu sein.

Stadtrat **Juranek** unterstützt das Verfahren mit einem Wettbewerb. Andererseits liege der Standort bereits fest, weshalb sich die Frage stelle, ob die Sporthalle nicht abgekoppelt werden und ein Realisierungswettbewerb durchgeführt werden sollte. Dann wäre der Ideenbereich vom Realisierungsbereich abgekoppelt.

Mitglied **Harsch** des Stadtteilausschusses Eglosheim hält die bisherige Vorgehensweise für gut. Man sei froh, dass Bewegung in die Sache gekommen sei.

Zum Thema HCL und Parkierung informiert BM **Schmid**, dass das Vorhaben im September 2012 im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt öffentlich vorgestellt werde.

Herr **Geiger** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) weist darauf hin, dass mit dem STEP Ost derzeit gar nicht aktiv gestartet werden könne und beantwortet zusammen mit Herrn **Fazekas** die letzten noch offenen Fragen aus dem Gremium insbesondere zur Thematik Begleitgruppe und Entkoppelung der Sporthalle Ost.

Stadträtin **Burkhardt** bittet um getrennte Abstimmung der Ziffer 3 des Beschlussvorschlags.

BM **Schmid** stellt abschließend die Vorl.Nr. 304/12 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 8.1

Grünflächenplanung Stadtpark Ost
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 31.01.2011

Vorl.Nr. 040/11

Beratungsverlauf:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.01.2011, Vorl.Nr. 040/11 ist mit Beratung und Beschlussfassung der Vorl.Nr. 304/12 erledigt.

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 8, Vorl.Nr. 304/12.